

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sebastian Bunde (nachfolgend SB genannt) als Veranstalter der Österreichischen Golfwoche ÖGW hat die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt:

§1 Allgemeines

Allen Leistungen von SB liegen Vertragsbedingungen zugrunde. Abweichende oder denen entgegenstehende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt. Ausnahmen davon werden eindeutig formuliert und immer schriftlich bestätigt.

„Teilnehmer“ im Sinne der Geschäftsbeziehung(en) sind natürliche Personen.

Auf allen Veranstaltungen von SB und im Rahmen der ÖGW werden Fotoaufnahmen angefertigt, die in der Presse, in Printmedien und im Internet (z.B. Homepage ÖGW/SB) veröffentlicht werden können. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt die Einwilligung der anwesenden Personen zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und zwar ohne das es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffende Person bedarf.

§2 Anmeldung, Teilnahmebestätigung und Bezahlung

Anmeldungen zur ÖGW sind online unter www.oe-golfwoche.at per Anmeldeformular oder per Mail bunde@oe-golfwoche.at oder in den jeweiligen Golfclubs möglich. Telefonische Anmeldungen unter 0049(0)1796732524 müssen im Nachhinein schriftlich durch den Teilnehmer bestätigt werden. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden jedweder Art bedürfen ebenfalls der Schriftform. Die Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Der Eingang der Anmeldung bei SB wird unverzüglich per Mail durch SB bestätigt. Die Golfclubs können andere Formen wählen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar.

Die Kosten der Turnierteilnahme sind am jeweiligen Spieltag direkt im Golfclub zu bezahlen.

Die **Hotelreservierung** der Krainerhütte gilt erst mit der erfolgten Zahlung der gebuchten Leistung zu 100% pro Person auf das Konto von SB als verbindlich:

IBAN: DE05 1203 0000 1055 7554 15

BIC: BYLADEM1001

Kreditinstitut: DKB Deutsche Kreditbank AG

Die Zahlung muss bis spätestens 24.06. auf dem o.g. Konto gutgeschrieben sein. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, erlischt die Hotelreservierung des Teilnehmers.

§3 Rücktritt oder Umbuchung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von der Teilnahme zurücktreten. Eine Rücktrittserklärung muss bei SB in schriftlicher Form eingehen.

Entstehen SB durch den Rücktritt Kosten, so kommt der Teilnehmer zu 100% für diese Kosten auf. Der Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten ist durch SB zu erbringen.

Der Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer benennen, für den die gleichen Teilnahmebedingungen gelten wie für den ursprünglichen Teilnehmer.

§4 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

SB kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl bis zum 05.08.2018 von der Durchführung der Veranstaltung zurücktreten. SB kann von der Durchführung der Hotelreservierung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl bis zum 30.06.2018 zurücktreten. Alle Teilnehmer werden selbstverständlich zeitnah informiert, auch, wenn zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine Absage ersichtlich ist. Die bereits von angemeldeten Teilnehmern bezahlten Leistungen werden dann umgehend zurückerstattet.

SB kann dem Teilnehmer ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz entsprechender Abmahnung durch SB nachhaltig gestört wird. In diesem Falle behält SB den vollen Anspruch auf bereits bezahlte Leistungen.

§5 Außergewöhnliche Umstände

Änderungen und Abweichungen einzelner Vertragsleistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages die nach Buchung notwendig werden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung muss gewahrt bleiben. SB ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

SB haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt und witterungsbedingte Unspielbarkeit der Plätze. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Golfplätze.

Wird die Veranstaltung infolge bei Buchung nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer als auch SB den Teilnahmevertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so kann SB für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen SB entstehen nicht.

§6 Gewährleistung

Sollte SB Dienstleistungen erbringen, sind die Parteien sich darüber einig, dass SB keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die Leistung schuldet.

Mängel sind schriftlich und sofort bei SB anzuzeigen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von SB durch Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder durch Neuerstellung (Nachlieferung). Falls und erst wenn die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft durch SB abgelehnt wird, nicht fristgemäß vorgenommen wird oder fehlschlagen sollte, hat der Teilnehmer das Recht nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachen des Vertrages unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verlangen. Weitere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Teilnehmer kein Rücktrittsrecht zu. Sofern SB die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Teilnehmer ebenfalls nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Sämtliche Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Veranstaltung SB schriftlich vorliegen.

§7 Schlußbestimmungen

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von SB.

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer richten sich nach deutschem Recht.

Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

Die Teilnehmer willigen ein, über die Veranstaltung betreffende Änderungen postalisch oder elektronisch informiert zu werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages und der AGB's zur Folge.

Grafing, im Dezember 2017.